Die Bank gibt Auskunft : soll man Hypotheken zurückzahlen? (1)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **69 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

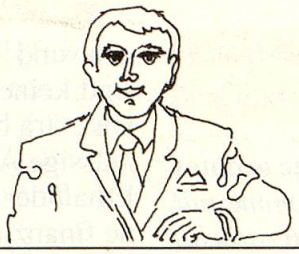

Die Bank gibt Auskunft

Soll man Hypotheken zurückzahlen? (1)

«Grüss Gott, Herr Keller.»

«Guten Morgen, Frau Huber. Womit darf ich Ihnen heute dienen?»

«Mein Mann und ich haben vor 20 Jahren ein Haus gebaut und dafür eine Hypothek von ursprünglich 200 000 Franken aufgenommen. In der Zwischenzeit haben wir 80 000 Franken zurückbezahlt. Mein Sohn sagt, wir seien dumm, die Hypotheken zurückzuzahlen, weil man die Schulden und die Hypothekarzinsen bei den Steuern abziehen könne. Was meinen Sie dazu?»

«Das hängt ganz davon ab, was Sie mit dem Geld machen, das Ihnen verbleibt, wenn Sie auf die Rückzahlung der Hypothek verzichten. Legen Sie es zum Beispiel auf einem Sparkonto an, erhalten Sie einen Zins, der aber weniger hoch ist als der Zins, den Sie bei Rückzahlung der Hypothek einsparen. Sie zahlen deshalb weniger Steuern, aber ‹unter dem Strich› verbleibt Ihnen selbst auch weniger. Die Steuerrechnung ist eben nur ein Aspekt. Viel wichtiger ist, was Ihnen nach Abzug der Steuern verbleibt. Wenn es nur Sparkonten gäbe, müsste ich Ihnen raten, die Hypotheken weiter abzuzahlen. Nun gibt es aber noch andere Anlagemöglichkeiten, die mehr abwerfen als die Sparkonten und unter Umständen auch mehr als der Hypothekarzins, den Sie in einem solchen Fall weiter bezahlen. Wenn Sie zum Beispiel mit Wertschriften – Obligationen oder Aktien – Kursgewinne erzielen, sind diese beim Bund und den meisten Kantonen steuerfrei (Ausnahmen: BS, GR und JU). Nur – je höher der Ertrag, desto grösser auch das Risiko.»

«Glauben Sie jetzt, dass wir etwas falsch gemacht haben?»

«Durchaus nicht. Bei Ihrem Haus, das jetzt 20 Jahre alt ist, werden bestimmt bald die ersten Renovationen fällig. Diese können Sie mit einer Aufstockung der teilweise amortisierten Hypothek problemlos finanzieren. Hätten Sie auf die Rückzahlungen verzichtet, wäre die Finanzierung problematischer. Übrigens – für Ihren Sohn, der vermutlich noch erwerbstätig ist, gibt es im Rahmen der Selbstvorsorge 3. Säule eine interessante Möglichkeit, Wohneigentum zu finanzieren.»

«Leider bin ich pressiert. Ich bin nämlich noch beim Coiffeur verabredet; aber könnten wir uns das nächste Mal darüber unterhalten?»

«Ganz bestimmt, Frau Huber. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.»

«Danke gleichfalls. Auf Wiedersehen, Herr Keller.»

Dr. Emil Gwalter

Machen Sie eine Frühjahrskur!

WELEDA Birken-Präparate
fördern die Ausscheidungen.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern
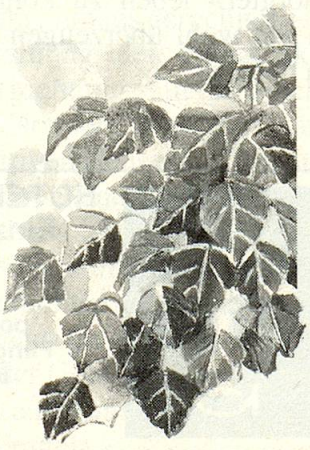
WELEDA AG | Heilmittel auf Grundlage anthroposophischer Erkenntnis